

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 10.06.2014/Da.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 10.06.2014.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- 1. Vizebgm. Christian Schwarz
- 2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner
- gGR. Barbara Alexander-Bittner verspätet ab 19.26 Uhr
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Erna Komoly
- gGR. Josef Wittmann
- GR. Sylvia Arnberger
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- GR. Manfred Hochwimmer
- GR. Otto Lebinger
- GR. Franz Rieger
- GR. Marlene Straßer
- GR. Christian Umshaus
- GR. Robert Waizmann

entschuldigt:

- GR. Michaela Dibl
- GR. Franz Kaiblinger
- GR. Ing. Katharina Passecker
- GR. Mag. Gerda Schmutterer

Beginn: 19:06 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 15.) „RADL Grundnetz, Planungskosten“ abgesetzt.

Beil./A Der Bürgermeister bringt den von ihm eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Dorf- und Stadterneuerung, Evaluierungsbericht (Leitbild)“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 2a).

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.03.2014
- 2.) Kreisverkehr, Präsentation von Gestaltungsvorschlägen von Hrn. Plachy, Dorferneuerungsverein
- 2a) Dorf- und Stadterneuerung, Evaluierungsbericht (Leitbild)
- 3.) Gebarungsprüfung , Bericht vom 02.06.2014
- 4.) Prüfbericht der NÖ Landesregierung vom 16.05.2014
- 5.) Umsatzsteuerprüfung vom Finanzamt, Bericht vom 23.05.2014
- 6.) Verleihung des Ehrenschildes anlässlich 40-jähriger Partnerschaft an Hrn. 1.Bürgermeister Dietmar Wolz/Dorfprozelten
- 7.) Darlehensaufnahmen,
 - a) Straßensanierung
 - b) Kanalsanierung
- 8.) Kindergarten Spielplatz
 - a) Darlehensaufnahme, Änderung der Höhe
 - b) Spielgeräte, Auftragsvergabe
 - c) Rollrasen, Auftragsvergabe
 - e) Unterkonstruktion für Markisenmontage und breitere Eingangstüre, Auftragsvergabe
 - d) Markise, Auftragsvergabe
- 9.) Fa. Alpenland, Forderung Ausfallhaftung f. Geschäftslokal
- 10.) Wohnungsvergabe, Lawieserstr. 13/Tür 9
- 11.) Fa. Swietelsky, Verlängerung der Rahmenvereinbarung
- 12.) Straßenangelegenheiten, Ferdinand-Porsche-Straße, Weiterführung der Sanierung
- 13.) Karl-Ritter-Weg, Benützungübereinkommen
- 14.) Winterdienst,
 - a) Verträge
 - b) RVS 12.04.12 Richtlinie für den Winterdienst
- 15.) abgesetzt
- 16.) Baumpflegearbeiten 2014, Auftragsvergabe

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.03.2014:
Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt

Zum Top 2.) und 2a) begrüßt der Vorsitzende Herrn Walter Plachy vom Dorferneuerungsverein. GGR Alexander-Bittner erscheint während der Präsentation.

- 2.) Kreisverkehr, Präsentation von Gestaltungsvorschlägen von Hrn. Plachy, Dorferneuerungsverein:
SV.: Hr. Plachy präsentiert die ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge.

Folgend Projekte lt. vorliegender Mappe werden vorgestellt:

Projekt :	Kosten inkl. MwSt.:
Halama	keine Preisangabe
Passecker	€ 10.000 – € 30.000 + ca. € 5.000,- Pflege/Jahr
Stattler	€ 6.480,- oder € 9.360,- sowie Mehrkosten in nicht bekannter Höhe

Starkl

Buchensculptur	€ 29.905,- + jährliche Pflegekosten
Bogen	€ 24.585,- + -,-
Buchenwäldchen	€ 27.021,- + -,-

Wegger

Seerose	€ 32.800,-- ohne Beleuchtung + € 1.641,-- Beleuchtg.
Graureiher	€ 32.041,--
Gelbe Welle	€ 29.641,--

Dorferneuerung

Variante 1	€ 20.255,-- Schriftzug in Edelrostoptik
Variante 2	€ 24.995,-- Schriftzug in Edelstahl
Variante 3	€ 32.389,-- Schriftz.in Edelstahl u. Schotter statt Gras

Zum Finanziellen wird von Hrn. Plachy erläutert, dass 25% der Kosten seitens des Dorferneuerungsvereines, falls vom Land NÖ keine Förderung gewährt wird, übernommen werden.

Über die vorstehenden 13 Projekte wurde abgestimmt, welches in die nächste Auswahl kommt und zwar:

Das Projekt Halama wird wegen des nicht vorhandenen Preises ausgeschieden.

Das Projekt Stattler wird wegen den Mehrkosten in unbekannter Höhe ebenfalls ausgeschieden.

Das Projekt Passecker kommt in die nächste Runde.

Die Projekte der Fa. Starkl Buchenskulptur, Bogen und Buchenwäldchen werden ausgeschieden.

Das Projekt der Fa. Wegger Seerose kommt in die nächste Runde.

Die Projekte der Fa. Wegger Graureiher und gelbe Welle werden ausgeschieden.

Die Variante 1 der Dorferneuerung kommt in die nächste Runde.

Die Varianten 2 und 3 der Dorferneuerung werden ebenfalls ausgeschieden.

Folgende Projekte sind in die nächste Abstimmungsrunde gekommen:

Bei der nächsten Abstimmung wird vereinbart, dass jedes Gemeinderatsmitglied für die 3 Projekte (Passecker, Wegger Seerose, Dorferneuerung Variante 1) nur eine Stimme hat.

Für das Projekt Passecker stimmen GR Dr. Mag. Elsinger, gGR Alexander-Bittner, GR Straßer

Für das Projekt Wegger Seerose stimmen GR Waizmann und GR Hochwimmer

Für das Projekt Dorferneuerung Variante 1 Edelrost stimmen Bgm. Novomestsky, 1.Vzbgm

Schwarz, 2.Vzbgm Baumgartner, gGR Wittmann, gGR Barisits, GR Arnberger, GR Lebinger, GR Donner, gGR Komoly, GR Umshaus, GR Rieger, gGR Mag. Braumandl.

Somit wird mehrheitlich für das Projekt Variante 1 der Dorferneuerung entschieden.

GGR Komoly bittet Herrn Plachy um Einholung von zumindest einem zusätzlichen Kostenvoranschlag für die handwerklichen Arbeiten, (Schriftzug und Beton-Bodenplatte).

Antrag: Nach Diskussion über die Gestaltung des Projektes stellt der Vorsitzende den Antrag den Auftrag für die Gestaltung des Kreisverkehrs an die Dorferneuerung für die Variante 1 in Höhe von € 20.255,-- inkl. USt. abzüglich von ca. 25% Förderung zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

2a) Dorf- und Stadterneuerung, Evaluierungsbericht (Leitbild):

In der Sitzung am 25.03.2014/Top 4.) des Gemeinderates wurde der Wiedereinstieg zwischen der Gemeinde, dem Dorferneuerungsverein Tullnerbach und der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Verband für Landes-, Regional und Gemeindeentwicklung und die Begleichung des einmaligen Kostenersatzes in Höhe von € 2.330,00 beschlossen. In zwei Dorfgesprächen wurde über Ziele und Maßnahmen für Tullnerbach diskutiert. Die Ergebnisse wurden in einem Evaluierungsbericht (Leitbild) für den Ort zusammengefasst. Die Umsetzung

der Projektideen aus diesem Bericht soll in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der NÖ Dorferneuerung erfolgen. Die Kosten für die vierjährige Betreuung in der Höhe von 1.250,- € /pro Jahr sollen seitens der Gemeinde Tullnerbach übernommen werden. Der Gemeinderat möge diesen Evaluierungsbericht positiv zur Kenntnis nehmen und das Forum um Wiederaufnahme des Ortes in die aktive Phase der Dorferneuerung ab Juli 2014 ersuchen. Der Evaluierungsbericht erging vorab an die Gemeinderäte.

Antrag: Der Vorsitzenden beantragt Zustimmung zum vorliegenden Evaluierungsbericht (Leitbild)

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

3.) Gebarungsprüfung , Bericht vom 02.06.2014:

GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 02.06.2014, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

2) Friedhofsbetreuung und Wohnhaus

Der Prüfungsausschuss hat sich die relevanten Verträge vorlegen lassen. Dabei handelt es sich einerseits um die Vereinbarung der Friedhofsbetreuung und andererseits um das Übereinkommen für die Durchführung von Grabarbeiten. Beide Verträge wurden am 14.12.2011 abgeschlossen.

a) Indexierung der Preise: Alle Preise in beiden Verträgen sind an die Entwicklung des Kollektivvertrages gekoppelt. Die konkrete Formulierung lautet; „ Die Pauschale wird jährlich den geänderten Lohnkosten angepasst.“ Der Prüfungsausschuss ist sich über die Bedeutung des Wortes „jährlich“ in diesem Zusammenhang nicht klar. Die Anpassungen erfolgten bei Kollektivvertragsabschluss. Wir sind der Meinung, dass die Anpassungen zum Jahreswechsel stattzufinden haben. Die Art und Weise der Preisanpassung ist eher ungewöhnlich und im Protokoll der GR-Sitzung vom 13.12.2011 Top 5 nicht festgehalten.

b) Kündigungsrecht: Im Protokoll der GR-Sitzung vom 13.12.2011 Top 5 wird ein beidseitiges quartalsweises Kündigungsrecht festgehalten. Dieses Kündigungsrecht wurde in den Verträgen unbefristet eingeschränkt. Das Kündigungsrecht darf nur bei besonders schwerwiegenden Gründen ausgeübt werden.

c) Die Baggermiete wird an den VPI angepasst.

Empfehlung des Prüfungsausschusses: Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzungen Vertragsentwürfe beizulegen sind.

Von Bürgermeister werden der Prüfbericht und die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

Die Kassenverwalterin nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Im Anschluss wurde eine Debatte hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge für die Friedhofsbetreuung und Durchführung der Beerdigungen abgeführt. Insbesondere wurde auf das Kündigungsrecht, geleistete Investitionen, Preisanpassung nicht nach VPI sondern nach Kollektivvertrag, eingegangen.

Empfehlung durch den Gemeinderat an den Bürgermeister:

Der Vertrag soll dem GR Beschluss vom 13.12.2011 entsprechen, 1. Schaffung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit mit Kündigungsfrist von 3 Monaten, davon 3 Jahre Kündungsverzicht, jedoch maximal 5 Jahre ab Beginn des Vertrages.

2. Wenn notwendig (war beim GR-Beschluss vom 13.12.2011 nicht vorgesehen) Anpassung an den VPI und Wegfall der derzeit umgesetzten Kollektivvertragsanpassung.

Nach Rückfrage von gGR Komoly, wer bei den Verhandlungen, außer dem BGM dabei sein soll, schlägt der Vorsitzende zur Teilnahm folgende Gemeinderäte vor:

2. Vzbgm. Baumgartner, gGR Komoly, gGR Wittmann, GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

4.) Prüfbericht der NÖ Landesregierung vom 16.05.2014:

SV.: Mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern der Bericht der Landesregierung vom 16.05.2015 über die im April 2014 durchgeführte Gebarungseinschau zur Kenntnis gebracht. Den Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.05.2014 wurde bereits ein grober Überblick über die stichprobenweise Einschau gegeben. GGR Wittmann bringt den Bericht vor.

Die Stellungnahme an die Landesregierung wird allen Gemeinderatsmitglieder zugehen.

5.) Umsatzsteuerprüfung vom Finanzamt, Bericht vom 23.05.2014:

SV.: GGR Wittmann berichtet, dass seitens des Finanzamtes Wien 1/23 am 07.03.2014 ein Ersuchen um Ergänzung betreffend der Umsatzsteuervoranmeldung für 12/2013 um Vorlage der für diesen Zeitraum relevanten Eingangsrechnungen erging. Die abverlangten Unterlagen wurden dem Finanzamt übermittelt. Um sich einen Überblick über eine Detailaufstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen 2013 anzusehen inkl. der Rechnungen für die Monate Mai bis Dezember 2013, insbesondere die Rechnungen für die Straßensanierung Schubertsiedlung, wurde seitens des Finanzamtes eine Außenprüfung am 15.05.2014 durchgeführt.

Bei dieser Außenprüfung wurde auch die Straßenherstellung in der Josef Schöffel-Straße im Beisein von Herren Ing. Zartler und gGR Wittmann besichtigt.

Das Ergebnis der Außenprüfung war, dass zwar der Leistungszeitraum der Fa. Swietelsky im Jahr 2013 war, aber 4 Rechnungen das Ausstellungsdatum Februar 2014 aufweisen, weshalb diese Vorsteuerbeträge nicht in die UVA 12/2013, sondern in die UVA 02/2014 gehören und dadurch der Vorsteuerabzug erst im Monat Februar 2014 in dem die Rechnungen ausgestellt sind zusteht. Deshalb wurde die Vorsteuer seitens des Finanzamtes im Dezember um € 6.229,77 gekürzt. Dieser Vorsteuerbetrag in Höhe von € 6.229,77 wird in einer berechtigten UVA für Februar 2014 geltend gemacht, weshalb es für die Gemeinde zu keiner Nachforderung kommt.

6.) Verleihung des Ehrenschildes anlässlich 40-jähriger Partnerschaft an Hrn. 1.Bürgermeister Dietmar Wolz/Dorfprozelten:

SV.: Anlässlich der 40-jährigen Partnerschaftsfeier mit Dorfprozelten im September 2014 soll an Herrn 1. Bürgermeister Dietmar WOLZ als Zeichen der Verbundenheit das Ehrenschild der Marktgemeinde Tullnerbach überreicht werden. Lt. Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen darf das „Ehrenschild“ an nicht mehr als fünfundzwanzig lebende Personen verliehen werden. Zurzeit ist das „Ehrenschild“ an zehn lebende Personen verliehen, davon an 3 Bürgermeister und 1 Vizebürgermeister aus Dorfprozelten.

Die Mitglieder des Ausschusses VII (Soziales,...), Sitzung vom 03.06.2014/Top 2) schlagen einstimmig die Verleihung des „Ehrenschildes“ an Herrn 1. Bürgermeister Dietmar WOLZ als Zeichen der 40-jährigen Verbundenheit mit unserer Partnergemeinde Dorfprozelten vor.

Antrag: GGR Braumandl beantragt Zustimmung zur Verleihung des „Ehrenschildes“ an Herrn 1. Bürgermeister Dietmar WOLZ als Zeichen der 40-jährigen Verbundenheit mit unserer Partnergemeinde Dorfprozelten.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

7.) Darlehensaufnahmen,

a) Straßensanierung:

SV.: Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens Straßensanierung soll, nicht wie bereits im Voranschlag 2014 vorgesehen, eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 120.000,-- sondern lediglich von € 80.000,-- (da Teile der Straßensanierung als Wiederherstellung nach Kanal-bzw. Wasserleitungskünnetten gerechnet und somit den Vorhaben Kanal-und Wasserversorgung Sanierungsmaßnahmen zugeordnet werden) mit einer Laufzeit von 7 Jahren aufgenommen werden. Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:
Darlehensvolumen: € 80.000,--, Zuzählung per 1.9.2014, Laufzeit 7 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2015 und Gültigkeit des Anbots mindestens 15.06.2014.

Verzinsungsvarianten:

a) fix über die gesamte Laufzeit

b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

Uni Credit Bank Austria AG

Oberbank AG, Geschäftsstelle Tulln,

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

BAWAG P.S.K.

Von der Oberbank AG wurde kein Anbot abgegeben.

Von fünf Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	1,50% Aufschl.		
NÖ. Landes Hypo	0,94% Aufschl.	2,302%	keine Spesen
Uni Credit Bank Austria AG	0,98% Aufschl.	1,97%	
Erste Bank d.Österr.Spark.AG	0,725% Aufschl.	1,60%	
BAWAG P.S.K.	0,81% Aufschl.		keine Spesen

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft und dabei festgestellt, dass das Darlehen bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG das günstigste Angebot bei beiden Varianten u.zw. zum Fixzinssatz von 1,60 % und beim variablen Zinssatz mit 0,725% Aufschl. bleibt.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme in Höhe von € 80.000,-- für das a.o. Vorhaben Straßenausbau für eine Laufzeit von 7 Jahren, bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG zum Fixzinssatz von 1,60 %.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

b) Kanalsanierung:

SV.: Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens ABA+RW-Sanierungsmaßnahmen (Kanalsanierung Irenental) soll, wie bereits im Voranschlag 2014 vorgesehen eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 60.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 60.000,--, Zuzählung per 1.7.2014, Laufzeit 5 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2015 und Gültigkeit des Anbots mindestens 15.06.2014.

Verzinsungsvarianten:

- a) fix über die gesamte Laufzeit
- b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Pressbaum

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

Uni Credit Bank Austria AG

Oberbank AG, Geschäftsstelle Tulln,

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

BAWAG P.S.K.

Von der Oberbank AG wurde kein Anbot abgegeben.

Von fünf Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	1,50% Aufschl.		
NÖ. Landes Hypo	0,94% Aufschl.	1,94%	keine Spesen
Uni Credit Bank Austria AG	0,98% Aufschl.	1,97%	
Erste Bank d.Österr.Spark.AG	0,69% Aufschl.	1,31%	
BAWAG P.S.K.	0,81% Aufschl.		keine Spesen

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft und dabei festgestellt, dass das Darlehen bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG das günstigste Angebot bei beiden Varianten u.zw. zum Fixzinssatz von 1,31 % und beim variablen Zinssatz mit 0,69% Aufschl. bleibt.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme in Höhe von € 60.000,-- für das a.o. Vorhaben Kanalsanierung für eine Laufzeit von 5 Jahren, bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG zum Fixzinssatz von 1,31 %.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

8.) Kindergarten Spielplatz.

a) Darlehensaufnahme, Änderung der Höhe:

SV.: Mit GR-Beschluss vom 19.03.2013/Top 5a wurde der Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,-- für das Vorhaben Kindergarten, Erweiterung Spielfläche zugestimmt. Da sich die Ausführung des Vorhabens verzögert hat, wurde das Darlehen im Jahr 2013 nicht angefordert. Durch nunmehrige Angebotseinholungen hat sich die Vorhabenssumme reduziert, wodurch auch zur Finanzierung lediglich ein Darlehen in Höhe € 70.000,-- benötigt wird.

Nach Rücksprache mit der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG, die im Jahr 2013 den Zuschlag mit einem Fixzinssatz von 2,005% erhielt, kann auch für die reduzierte Höhe die Kondition gehalten werden, weshalb das Darlehen nicht neu ausgeschrieben werden muss. Bei der Erste Bank d. österr. Sparkasse wurde nachgefragt, ob der angebotenen Zinssatz für das Darlehen für den Straßenbau in Höhe von 1,60 % auch beim Darlehen für den Spielplatz Kindergarten zur Anwendung kommt.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...) empfehlen einstimmig dem

Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Reduktion der Darlehenshöhe auf € 70.000,-- für die Finanzierung des Vorhabens Kindergarten, Erweiterung Spielfläche zu stellen.

Lt. Mail vom 03.06.2014 ist es der Bank nicht möglich für das Darlehen Kinderspielplatz, welches bereits Anfang 2013 bewilligt wurde die Konditionen auf 1,6 % wegen der kalkulierten Refinanzierungskosten zu senken, weshalb für das Darlehen in Höhe von € 70.000,-- der Fixzinssatz von 2,005% bei der erste Bank der österr. Sparkassen AG bleibt.

Antrag: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt Zustimmung zur Reduzierung des Darlehensbetrages auf € 70.000,-- und Aufnahme des Darlehens zu einem Fixzinssatz von € 2,005% und einer Laufzeit von 7 Jahren.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

b) Spielgeräte, Auftragsvergabe:

SV.: Entsprechend der Wünsche der Kindergartenleitung wurden Anbote über 4 Sitzkombinationen (2 Bänke mit Tisch), 1 Nestschaukel, 1 Wasserspielplatz, Fußballtore/Fußballspielfläche, Spielhaus/Spielschiff, Fallschutz, TÜVAbnahme zur Herstellung des Kindergartenspielplatzes Forsthausstraße 12 eingeholt. Zur Anbotslegung wurden folgende 7 Firmen eingeladen: Fa. Moser, Fa. Spielort, Fa. Holz Linsbauer, Fa. Komposch, Fa. Freispiel, Fa. Fritz Friedrich, Fa. Gestra. Die Angebote wurden in der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...) mit folgendem Ergebnis eröffnet.

Fa. Moser	€ 9.582,54
Fa. Linsbauer	€ 11.534,51
Fa. Fritz Friedrich	€ 18.872,56
Fa. Gestra	€ 19.281,60

Die Anbote wurden inhaltlich und rechnerisch geprüft. Ohne Miteinberechnung der Alternativen bzw. Richtigstellung der Summen bezüglich Stückzahl etc. lauten die Preise wie folgt:

	Gestra	Linsbauer	FritzFriedrich	Moser
Gesamt netto	13.055,00	9.612,09	11.562,56	9.910,62
Gesamt brutto	15.666,00	11.534,51	13.875,07	11.892,74
Zahlungskonditionen	14 Tage netto	14 Tage -2% 30 Tage nett	10 Tage -2%, 30 Tage netto	30 Tage netto
Buttosummen lt. Anbot	19.281,60 (Alternativen miteingerechn.)	11.534,51	22.647,07 (Alternativen miteingerechn.)	9.582,54 (Mehrkosten wgn. Vergleichbarkeit)

Der maschinelle Aushub für den Fallschutz wurde nicht miteinberechnet.

Die Fa. Linsbauer ist mit € 11.534,51 inkl. Steuer der Billigstbieter, wobei angeraten wird beim Spielhaus nach zu verhandeln bzw. eine andere Ausführung zu wählen. Zur Reduzierung der Kosten kann der Aushub für den Fallschutz sowie die Einbringung der Hackschnitzel durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Mit der ausführenden Firma ist abzuklären ob die Beistellung einer Arbeitskraft die Montagekosten vermindert bzw. einzelne Artikel selbstständig aufgebaut werden können.

Antrag: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt den Auftrag an die Fa. Linsbauer zu einer Maximalsumme von € 12.000,-- inkl. Ust. zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

c) Rollrasen, Auftragsvergabe:

SV.: Zur rascheren Begrünung für die neugeschaffene Kindergarten Spielfläche (Grundstücksgröße 800m²) wurden bei folgenden Firmen Preise zur Verlegung eines Rollrasens angefragt. Die Preise beinhalten die Vorarbeiten (Auffräsen, Abwalzen, Feinplanum der Fläche) und auch die Lieferung und Verlegung des Rollrasens. Lediglich die Firma Michael Pischinger Gartengestaltung hat die keinen Preis für die notwendigen Vorarbeiten angeben, sondern nur einen Stundensatz von € 42,00 inkl. Mwst. Nach telefonischer Rückfrage bei Hrn.Pischinger teilt dieser mit, dass für die notwendigen Vorarbeiten max. 16 Stunden benötigt werden. Somit ist das Angebot um 16 Std. x € 42,00 = € 672,00 zu erhöhen.

	Brutto
Fa. Michael Pischinger Gartengestaltung	
ohne Vorarbeiten	€ 6.828,00
mit Vorarbeiten	€ 7.500,00
Fa. greentec Gartengestaltungen GesmbH	€ 8.928,00
Fa. Anton Starkl GesmbH	€ 9.120,00
Fa. Praskac Pflanzenland GmbH	€ 11.328,00
Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U.	€ 13.920,00
Fa. Gartenservice Rasch	keine Preisabgabe

Eine kurzen Diskussion wegen der Verantwortung, wenn der Rollrasen nicht ordentliche anwächst und dass das Gießen von den Gemeindearbeitern zu übernehmen ist, wird abgeführt.

Antrag: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt den Auftrag an den Bestbieter, Fa. Pischinger zum Preis von € 7.500,-- inkl. Vorarbeiten und inkl. USt. zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 12 Stimmen dafür und 5 Stimmenthaltungen (GGR Alexander-Bittner, GR Arnberger, GR Dr. Mag. Elsinger, GR Donner, GR Waizmann)

d) Unterkonstruktion für Markisenmontage und breitere Eingangstüre, Auftragsvergabe:

SV.: Für die Montage einer Markise, welche zur Vergrößerung der Schattenfläche angeschafft werden soll, ist eine Verstärkung der Konstruktion notwendig. Von der Firma Wilhelm Klemm Zimmerei GesmbH wurde ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 808,80 inkl. MwSt. vorgelegt.

Weiters ist angedacht die Eingangstüre in das Gartenhaus von einer 90/200 auf eine 2-flügelige Türe (Gehflügel 100cm und öffentlicher Stehflügel 60cm) zu tauschen. Der Preis der Eingangstüre vom Angebot vom 20.02.2014 beträgt lt. telefonischer Auskunft von Hrn. Klemm € 2.400,00 inkl. MwSt. Die Kosten für die 2 flügelige Türe betragen € 4.560,00 inkl. MwSt.

Antrag: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt Zustimmung zur Verstärkung der Konstruktion und Auftragserteilung an die Fa. Wilhelm Klemm GesmbH zum Preis von € 808,80 inkl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

Antrag.: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt Zustimmung zur Erweiterung der Eingangstüre auf eine zweiflügelige Türe zu den Mehrkosten von € 2.160,-- inkl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

e) Markise, Auftragsvergabe:

SV.: Entsprechend einer Besprechung betreffend der Errichtung des Gartenhauses auf der Kindergartenspielfläche wurde besprochen, dass zur Vergrößerung der Schattenfläche eine Markise angeschafft werden soll. Die Markise soll eine Größe von 5 x 3m haben. Die Markise ist

mit einem Windwächter und einem Funkhandsender für die Bedienung ausgestattet. Die Preise beinhalten auch die Montage.

Es wurden bei folgenden Firmen um Preise angefragt:	Brutto
Fa. Sonnenschutz Praschl (3151 St. Georgen)	€ 2.640,00
Fa. Sonnenschutzwelt (3441 Einsiedl)	€ 3.040,00
Fa. Schraml Sonnenschutz (3052 Innermanzing)	keine Preisabgabe

Antrag: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt Zustimmung zum Ankauf der Markise bei der Fa. Sonnenschutz Praschl zum Preis von € 2.640,-- inkl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

9.) Fa. Alpenland, Forderung Ausfallhaftung f. Geschäftslokal:

SV.: Seitens der Fa. Alpenland wurden schon mehrmals die Leerstellungskosten entsprechen dem Baurechtsvertrag vom 20.12.2007 für das Geschäftslokal WE 10860 zwischen dem Gemeindeamt und der Raiffeisenbank ab Jänner 2011 eingefordert. Da das Geschäftslokal ab Jänner 2011 in einem nicht vermietbaren Zustand war, wurde auf diese Forderungen nicht eingegangen. Nach mehreren geführten Besprechungen zuletzt mit Bgm. Novomestsky am 19.03.2014 und Rücksprache mit dem Obmann DI Norbert Steiner von der Fa. Alpenland wird entsprechend der Anregung durch den 1. Vizebürgermeister Schwarz angeboten, dass nur 50% der offenen Leerstellungskosten von den ausgewiesenen € 28.691,18 (von 1/2011 bis 9/2012) d.s. € 14.345,59 von der Marktgemeinde Tullnerbach abgedeckt werden müssen.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.05.2014/Top 8.) kommen einstimmig überein, dass bis zur kommenden GR-Sitzung über einen Anwalt abgeklärt werden soll, wie realistisch es ist, dass der Baurechtsvertrag in der bisherigen Form, auch im Hinblick der Miethöhe, bekämpfbar ist.

Eine diesbezügliche Rechtsauskunft wurde bei Hrn. Rechtsanwalt Dr. Ehrenberger eingeholt, welche als **Beil./B** dem Protokoll beigelegt wird.

Weiters wurde bei Hrn. Rechtsanwalt Dr. Gatterner um Rechtsauskunft ersucht. Diese liegt als **Beil./C** dem Protokoll bei.

Eine Diskussion hinsichtlich des mittlerweile leergewordenen Lokals (ehemalige RAIKA) betreffend die Miethöhe, der Betriebskosten, der Überwärmung der Räumlichkeiten und Nachweis über den Energieausweis, der Ausfallhaftung und zukünftige Nutzung wurde abgeführt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Zahlung von 50% der Ausfallhaftung im Betrage von € 14.345,59.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abst.: 14 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GGR Alexander-Bittner, GR Dr. Mag. Elsinger, GR Waizmann)

Antrag.: 1.Vzbgm. Schwarz beantragt die Angelegenheit betreffend des leerstehenden Geschäftslokals vormals Raiffeisenbank an den Ausschuss I (Bauwesen,...) und Ausschuss VI (Wirtschaft,...) zur Ausarbeitung einer zukunftsorientierten Lösung zu übergeben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

10.) Wohnungsvergabe, Lawieserstr. 13/Tür 9:

SV.: Die Wohnung Lawieserstr. 13/Top 9 ist vollständig saniert. Diese könnte nunmehr vermietet werden. Die Startwohnung hat eine Größe von 42,92 m². Die Mietkosten betragen € 216,59 zuzügl. € 85,81 Betriebskosten, somit gesamt € 302,40 abzügl. des Befristungsabschlages von 25% inkl. USt.

Es liegen zur Zeit 3 Ansuchen vor, und zwar von Frau Milena Circovic derzeit whft. in 3021 Pressbaum, Fünkhgasse 5a, Bettina Neumeister, derzeit whft. in 2384 Breitenfurt und Herrn Senad Basic derzeit whft. in 1100 Wien, Troststraße 20-30/7/10. Alle Bewerber haben Interesse.

Nach den Vergabekriterien Punktesystem für Vergabe von Wohnungen weist Frau Milena Circovic mit 45 Punkten die meiste Punkteanzahl auf, sie entspricht jedoch nur altersmäßig den Richtlinien einer Startwohnung. Frau Circovic, geb. Medic hat bereits in der Zeit von 2002 bis 2011 in 3013 Tullnerbach, Hauptstr. 3 gewohnt.

Die Punktebewertung lt. Richtlinien liegt bei.

Sollte die Wohnungswerberin einverstanden sein, so wird dem Gemeinderat die Vermietung der jeweiligen Wohnung befristet auf 3 Jahre mit Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre (mit Beschluss) ab 01.07.2014 empfohlen.

Seitens GR Arnberger wird auf den sanierungsbedürftigen Kamin in der Wohnung hingewiesen.

Antrag: GGR Komoly beantragt Zustimmung zur befristeten Vermietung der Wohnung Lawieserstraße 13/Top 9 auf 3 Jahre an Frau Milena Circovic ab 01.07.2014 zu den vorstehenden Mietkosten.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GGR Alexander-Bittner, GR Arnberger)

11.) Fa. Swietelsky, Verlängerung der Rahmenvereinbarung:

SV.: Mit GV-Beschluss vom 05.11.2013 wurde das Büro Ing. Zartler mit der Neuausschreibung der wiederkehrenden Leistungen der Straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmen für die Jahre 2014 bis 2016 beauftragt. Im Zuge der Übernahme der Leistungen der Fa. Swietelsky für das Jahr 2013 wurde über die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung für das Jahr 2014 gesprochen, insbesondere dann, wenn die Preisvalorisierung ob zu geringer Steigerung (unter 2%) zur Gänze entfällt. Nunmehr hat die Fa. Swietelsky schriftlich per 06.05.2014 bekanntgegeben, dass sie unabhängig allfälliger verrechenbarer Preisvalorisierungen aufgrund Indexsteigerungen, für das Jahr 2014 gleiche Preise und Bedingungen wie im Jahr 2013 zusichert. Aufgrund dieser Zusicherung empfiehlt das Büro Ing. Zartler die anstehende Straßenbau- und entwässerungstechnische Maßnahmensetzung für das Jahr 2014 durch die Fa. Swietelsky zu den bisherigen Konditionen durchführen, sowie die Neuausschreibung der wiederkehrenden Leistungen erst für den Zeitraum 2015 bis 2017 vornehmen zu lassen.

Der diesbezügliche GV-Beschluss vom 05.11.2013/Top d) wurde vom Gemeindevorstand, Sitzung vom 03.06.2014/Top n) aufgehoben.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.05.2014/Top 2b) empfehlen einstimmig der Vertragsverlängerung der Rahmenvereinbarung mit der Fa. Swietelsky für das Jahr 2014 zuzustimmen.

In der Sitzung vom 03.06.2014/Top n) wurde von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die Neuausschreibung der wiederkehrenden Leistungen bis zum 31.03.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2017 durch das Büro Ing. Zartler vornehmen zu lassen, beschlossen.

GR Dr. Mag. Elsinger ersucht um eine fristgerechtere Ausschreibung.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Vertragsverlängerung der Rahmenvereinbarung mit der Fa. Swietelsky für das Jahr 2014.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

12.) Straßenangelegenheiten, Ferdinand-Porsche-Straße, Weiterführung der Sanierung:

SV.: Die auf der Schubertsiedlung begonnene Straßensanierung soll mit der Ferdinand-Porsche-Straße ab Ecke Ferdinand-Waldmüller-Straße bis inkl. Trompete zur Josef-Ressel-Straße weitergeführt werden. Hiezu wurde das Büro Ing. Zartler mit der Projekterstellung beauftragt. Eine Kostenschätzung vom Büro Ing. Zartler in Höhe von € 230.000,-- inkl. USt. liegt vor. Seitens des Büros Ing. Lichtenstöger liegt ein Lageplan über die Grundgrenzen vor. Der Vorsitzende führt aus wie die Sanierung vorgenommen bzw. ausgeführt wird. Um den Zustand des Kanals festzustellen soll eine Kamerabefahrung durchgeführt werden. Anbohrschellen und die Schieber können seitens der Gemeinde bestellt werden ca. 5-6 Hausanschlüsse.

Angeregt wird, dass die Grundeigentümer 1 Monat vor Arbeitsbeginn verständigt, auf Ihre gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Niederschlagswässer hingewiesen werden, seitens der Gemeinde die Ableitung auf öffentlichen Gut bei Bedarf vorgesehen wird und die Liegenschaftseigentümer zum Anschluss, wenn erforderlich, verpflichtet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.05.2014/Top 2a) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Fahrbahnerneuerung der Ferdinand-Porsche-Straße ab Ecke Ferdinand-Waldmüller-Straße bis inkl. Trompete zur Josef-Ressel-Straße an die Fa. Swietelsky zu den Kosten von € 230.000,-- inkl. USt. zu stellen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Fahrbahnerneuerung der Ferdinand-Porsche-Straße ab Ecke Ferdinand-Waldmüller-Straße bis inkl. Trompete zur Josef-Ressel-Straße an die Fa. Swietelsky zu den Kosten von € 230.000,-- inkl. USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

13.) Karl-Ritter-Weg, Benützungsbereinkommen:

SV: Unter Bezugnahme auf den bisherigen Aktenverlauf im GR, Sitzung vom 27.03.2012/Top 10 und 17.12.2012/Top 14.) hinsichtlich des Benützungsbereinkommens für den Karl-Ritter-Weg liegt nunmehr ein neuer Benützungsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG und Gemeinde Tullnerbach zur Unterfertigung vor. Der Vertrag soll rückwirkend ab 01.10.2011 bis 31.12.2020 abgeschlossen werden. Das jährliche Entgelt beträgt EUR 220,-- und wird mit dem VPI 2005, Monat Jänner 2013, wertgesichert.

Der von der Gemeinde Tullnerbach angelegte Rundwanderweg verläuft teilweise auf dem seit 1882 bestehenden Karl-Ritter-Weg des Österreichischen Touristenklub (ÖTK), rot in angehängter Karte eingezeichnet. Dieser Weg wird von ÖTK regelmäßig kontrolliert und in der Farbe „Rot“ markiert. Der ÖTK hat für diesen Weg ein vom bestehenden bzw. ausgelaufenen Vertrag zwischen Gemeinde Tullnerbach und ÖBf unabhängiges Wegerecht. Die Gemeinde Tullnerbach hat den Rundwanderweg (Teilabschnitt 1 auf bestehenden Kar-Ritter-Weg und Teilabschnitt 2 auf Wegen der ÖBf) angelegt und betreut. Die Gemeinde Tullnerbach hat die Infrastruktur (z.B. Mistkübel, Bänke,...) entlang des gesamten Rundwanderweges gepflegt. Darin war der ÖTK-Klosterneuburg in keinsten Weise involviert.

Mit Schreiben des ÖTK-Klosterneuburg vom 16.02.2014 wird seitens des ÖTK das Angebot bekräftigt, dass der ÖTK die Gemeinde Tullnerbach unterstützen wollen, indem der ÖTK das nicht im Wegenetz des ÖTK befindlichen Teilstück 2 des Rundwanderweges (blau in angehängter Karte eingezeichnet) für die Dauer eines evetl. neuen Vertrages zwischen der Gemeinde Tullnerbach und der ÖBf in das Wegenetz des ÖTK aufnehmen. Damit kann der ÖTK

die Wegerandversicherung zur Verfügung stellen, die der Grund bisher war keinen neuen Benützungsvertrag mit der ÖBf AG abzuschließen.

Der ausschlaggebende Vertragspunkt ist Punkt 6. „Versicherung“. Der von der Rechtsabteilung der Zentral des ÖTK ausgearbeitet und im vorliegenden Benützungsvertrag eingearbeitet wurde. Dieser lautet nunmehr wie folgt:

„Der Betreiber hat vor Vertragsabschluss auf Vertragsdauer eine Wegehaftpflichtversicherung sowie eine Wegerandhaftpflichtversicherung für die an den Vertragsgegenstand angrenzenden Flächen der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) sowie der ÖBF AG, aus denen eine Gefährdung für den Wegebetreiber entstehen kann, mit einer Versicherungssumme von jeweils mindestens EUR 1,10 Millionen abzuschließen. Falls die Gemeinde einen Dritten mit der Erhaltung des vertragsgegenständlichen Wegs beauftragt, kann diese Versicherung auch durch den beauftragten Dritten abgeschlossen werden oder ist der Bestand einer solchen Versicherung nachzuweisen.“

Die Aufnahme kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Betreuung, Wartung und Kontrolle des gesamten Rundwanderwegs erfolgt weiterhin durch die Gemeinde Tullnerbach.
- Die Betreuung und Installation der Infrastruktur entlang des gesamten Rundwanderweges erfolgt weiterhin durch die Gemeinde Tullnerbach.
- Es ist im zwischen Gemeinde Tullnerbach und ÖBf geschlossenen Vertrag festzuhalten, dass das bestehende Wegerecht des ÖTK für den Karl-Ritter-Weg nicht berührt wird.
- Das neue aufzunehmende Teilstück 2 ist nach unseren Vorgaben ggf. neu/zusätzlich zu markieren (Bedingung der Versicherung).

Die eingearbeitete Änderung wurde nochmals dem Österreichischen Tourismuskлуб zur Zustimmung vorgelegt. Seitens des Obmannes – ÖTK Klosterneuburg ist ihrerseits diesbezüglich alles vorbereitet. Es fehlt lediglich die nochmalige Durchsicht des Vereinsjuristen der bis einschl. 11. Juni auf Urlaub ist, wobei seitens Hrn. DI. Treytl angenommen wird, da der ihrerseits vorgeschlagene Punkt eingearbeitet wurde, nunmehr in Ordnung geht.

Antrag: 1. Vizebgm. Schwarz beantragt Zustimmung zum nunmehr vorliegenden Benützungsvertrag mit der Österr. Bundesforste AG betreffend den Karl-Ritter-Weg vorbehaltlich, dass dieser in den nächsten Tagen vom Vereinsjurist des ÖTK's bestätigt wird und weiters dass die vorstehenden Bedingungen seitens der Gemeinde erfolgen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

GGR Wittmann verlässt vor Top 14 a) Winterdienst, Verträge die Sitzung.

14.) Winterdienst.

a) Verträge:

SV.: Die Winterdienstverträge der Firmen Heinrich, Wittmann, Grasl und Braunias endeten mit 31.05.2014. Die Verträge wurden auf drei Jahre ausgeschrieben u.zw. für Wintersaison 2014/2015 bis Winter 2016/2017.

Für den Winterdienst wurden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

Fa. Braunias, Fa. Grasl, Fa. Wittmann, Fa. Heinrich, Fa. Maschinenring, Fa. Karner, Fa. Dürer. Von den Firmen Braunias, Grasl, Wittmann, Heinrich wurden termingerecht Angebote abgegeben. Am 30.04.2014 wurden die Angebote im Beisein der beiden Vizebürgermeistern Schwarz und Baumgartner, GR Dr. Mag. Elsinger und dem Bürgermeister eröffnet. Am Montag, den 19.05.2014 fanden Einzelbesprechungen betreffend die Alarmierung, einen eventuellen Gebietstausch, die Einsatzzeiten sowie die RVS Richtlinien für den Winterdienst statt.

Mit den vorstehenden Firmen wurden folgende Punkte geklärt:

Firmen Grasl und Braunias brauchen keine Alarmierung und wollen auch keinen Gebietstausch. Das derzeitige Gebiet jeder Firma soll beibehalten werden. Weshalb die im Angebot angegebene Winterdienstaufsichtspauschale für die Alarmierung von der Fa. Braunias in Höhe von € 984,--

und der Fa. Grasl in Höhe von € 600,-- somit entfallen. Lt. Fa. Wittmann wird die Miete für den Privatgebrauch des neuen Pfluges der Miete des Spitzpfluges angepasst, d.s. von € 240,-- auf € 360,--.

Betreffend die Hallenmiete für den Splitt wurde seitens der Fa. Heinrich eine Reduktion der Kosten von € 1.150,-- auf € 550,-- pro Jahr ohne USt. angeboten.

Die Fa. Wittmann und Heinrich wollen eine telefonische Alarmierung und keine SMS.

Bei der ZAMG wurde telefonisch und per Mail betreffend der Kosten einer telefonischen Alarmierung angefragt. Die Unterlagen der ZAMG sind noch ausständig.

Folgende Preise wurden von den Firmen genannt, und aufgrund der Gespräche die Preise denen angepasst u. zwar:

	Braunias		Grasl		Heinrich		Wittmann	
	bisher	Neu	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Räumen/Streuen pro Stunde	89,40	92,40	88,80	90,00				
Streuen pro Stunde					72,00	73,30		
Räumen							84,00	85,51
Räumen mit Spitzpflug angeordnet							96,00	96,00
Nachtzuschlag 20.00 bis 06.00 Uhr, Samstag ab 12.00 Uhr u. Sonn.-u. Feiertag	43,20	44,40	42,00	44,40	nein	12,00	nein	12,00
	49,20	50,40	42,00	44,40	nein	nein	nein	nein
Bereitstellungspauschale je Gerät pro Periode (5 Monate) pro Gerät	2.880,00	3.540,00	2.640,00	2.640,00				
Hallenmiete Salz					1.050,00	1.150,00		
Riesel					1.150,00	550,00		
Bereitstellung Spitzpflug							360,00	360,00
Privatnutzung Schneepflug an Gemeinde							240,00	360,00
Winterdienstaufsicht Pauschale entfällt	960,00	984,00		600,00				
Einsatzpauschale pro Jahr					840,00	840,00	840,00	840,00
Streusplitt 1,00m ³		41,40		40,80		37,20		
Auftaumittel 1,00kg		0,30		0,28				

Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Bruttopreise.

Seitens der Gemeinde wird kein Beitrag für eine etwaige Wartung oder Neuanschaffung für den Spitzpflug der Fa. Wittmann geleistet.

Diskutiert wurde über die Höhe der Salzpreise und im Zuge dessen angeregt, ob nicht die Errichtung eines Salzsilos allenfalls auf dem Gelände der Mehrzweckanlage beim Wienerwaldsee kostengünstiger wäre. Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Räumung wie bisher bei Wegfall der Alarmierung werden geäußert. Bis zur GR-Sitzung ist mit den Firmen Braunias und Grasl abzuklären, ob der Nachtzuschlag zusätzlich zum Sonn- und Feiertags zur Anwendung kommt oder einer den anderen ersetzt.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.05.2014/Top 6a) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Abschluss der Winterdienstverträge lt. vorstehenden Sachverhalt mit dem Zusatz, dass die Streumittelversorgung über die Gemeinde während der Laufzeit der Verträge geändert werden kann zu stellen.

Seitens der Firma Grasl wurde per Mail vom 04.06.2014 zum Winterdienst-Angebot erläutert, dass zu den Normalstundensatz von € 90,-- inkl. MWSt. (Mo-Fr 6:00 – 20:00 Uhr) ein Sonn-, Feiertags-, Nachtzuschlag in Höhe von € 44,40 inkl. MWSt. pro Stunde zusätzlich verrechnet werden, und zwar Mo-Fr v. 20:00 – 6:00 Uhr, Sa ab 12:00 Uhr, Sonntag, Feiertag-ganztägig 0:00 – 24:00 Uhr.

Die Firma Braunias teilt per Mail vom 10.06.2014 auf die Fragestellung bzgl. Sonntags- und Nachtzuschlag mit, dass an einem Sonntag trotz Einsatz in den Nachtstunden, nur den Sonntagszuschlag in Rechnung (Nachtstunden werden nicht zusätzlich verrechnet) gestellt wird.

Die Winterdienstverträge liegen lt. vorstehendem Sachverhalt zur Beschlussfassung vor.
Da der Preis beim Bezug des Salzes über die Firmen teurer kommt wird über eine eventuelle Einrichtung einer Salzlagerung der Gemeinde bei der Mehrzweckanlage gesprochen.
1.Vizebgm. Schwarz ersucht um Aufnahme in die Verträge, dass der Salzpreis der Firmen höchstens das Doppelte des Preises des von der Gemeinde angekauften Salzes ausmachen darf.

Antrag: GR Dr. Mag. Elsinger beantragt Zustimmung zu den Winterdienstverträgen lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

GGR Wittmann erscheint wieder.

b) RVS 12.04.12 Richtlinie für den Winterdienst:

SV.: In der Ausschreibung wurde angegeben, dass die RVS 12.04.12 Richtlinien für den Winterdienst anzuwenden ist. In den Gesprächen erklärten sich allen 4 Firmen damit einverstanden.

Diese Richtlinien enthalten die Winterdienstkategorien und Betreuungsanforderungen und bilden neben den sonstigen einschlägigen Bestimmungen und Normen die Grundlage für die Durchführung des Winterdienstes.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 22.05.2014/Top 6b) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Anwendung der Richtlinien für den Winterdienst und zur Aufnahme als Bestandteil in die Winterdienstverträge mit den Firmen zu stellen.

GR Dr. Mag. Elsinger erläutert die verschiedenen Räumprioritäten.

Nach Anfrage erklärt GR Dr. Mag. Elsinger, dass es mit den Richtlinien zu keiner Verbesserung beim Räumen und Streuen kommt und diese Richtlinien von vielen Gemeinden angewendet werden.

Antrag: GR Mag. Dr. Elsinger beantragt Zustimmung zur Anwendung der Richtlinien für den Winterdienst und zur Aufnahme als Bestandteil in die Winterdienstverträge mit den Firmen Braunias, Grasl, Wittmann und Heinrich.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

15.) abgesetzt

16.) Baumpflegearbeiten 2014, Auftragsvergabe:

SV.: 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen (Greentec, Jakel, Kaiblinger, Maschinenring, Österreichischen Bundesforste AG, Pischinger, Scheibelreiter.

Seitens der Fa. Jakel wurde per Mail mitgeteilt, dass dieses Mal aus Zeitgründen kein Angebot abgegeben werden kann. Von 6 Firmen (Greentec, Österr. Bundesforste AG, Pischinger, Scheibelreiter, Kaiblinger, Maschinenring) wurde ein Angebot im verschlossenen Kuvert abgegeben.

Die Anbotseröffnung fand am 03.06.2014 in der GV-Sitzung Top j) mit folgendem Ergebnis statt. Alle Preise zuzügl. 20 % MWSt.

	Fällungen	diverse Schnittarbeiten	besondere Maßnahmen
Fa. Greentec	€ 2.500,-- ,	€ 5.105,--	+ € 3.765.-- = € 8.870,--
Abtransport nachfragen			
Fa. Kaiblinger	€ 1.830,-- inkl.	-----	-----
Stockfräsen und Abtransport			
Fa. Maschinenring	€ 1.970,-- inkl.,	€ 4.740,--	+ € 1.290.-- = € 6.030,--
Stockfräsen und exkl. Abtransport			

Fa. ÖBf AG € 1.280,-- inkl., € 6.035,-- für beide Maßnahmen

Stockfräsen ohne Abtransport

Fa. Pischinger € 4.875,-- für alle Maßnahmen inkl. Stockfräsen, Abtransport nachfragen

Fa. Scheibelreiter € 8.850,-- für alle Maßnahmen inkl. Stockfräsen, Abtransport nachfragen

Der Abtransport ist zukünftig explizit in die Ausschreibung aufzunehmen.

Eine vergleichbare Liste ist dem GR zum Beschluss vorzulegen.

Zur heutigen Sitzung liegt folgende Aufstellung vor:

Firmen	Fällungen	Diverse Schnittarbeiten	Besondere Maßnahmen	Gesamt Schnittarb. u. Bes. Maßn.	Abtransport	Gesamt für alle drei Maßnahmen samt Abtransport
Fa. Greentec	€ 2.500,--	€ 5.105,--	+ € 3.765,--	= € 8.870,--	Inkl. Abtransport	€ 11.370,--
Fa. Kaiblinger	€ 1.830,--	-----	-----		Inkl. Abtransport	€ 1.830,-- nur Fällung
Fa. Maschinenring	€ 1.970,--	€ 4.740,--	+ € 1.290,--	= € 6.030,--	€ 2.400,--	€ 10.400,--
Fa. ÖBf AG	€ 1.280,--	€ 6.035,--	für beide Maßnahmen		€ 1.300,--	€ 8.615,--
Fa. Pischinger	€ 4.875,--	für alle Maßnahmen			Inkl. Abtransport	€ 4.875,--
Fa. Scheibelreiter	€ 8.850,--	für alle Maßnahmen			€ 1.600,--	€ 10.450,--

Alle Preise zuzüglich 20% MWSt.

GGR Wittmann bittet bei der nächsten Ausschreibung keine Wörter in Latein mehr zu verwenden bzw. diese auch in Deutsch anzuschreiben.

Antrag: GGR Alexander-Bittner beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Pischinger zum Gesamtpreis von € 4.875,-- zuz. USt. Weiters soll die Fa. Pischinger wegen Abstimmungen der Arbeiten den Arbeitsbeginn rechtzeitig in der Gemeindekanzlei bekannt geben.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

GGR Wittmann teilt mit, dass er sich mit Ing. Zartler aufgrund des Vorbringens in der Gemeindevorstandssitzung die Löcher in den Straßen auf der Schubertsiedlung angesehen hat und diese seitens der Fa. Swietelsky bis zu einem Betrag von € 10.000,-- repariert werden.

GR Arnberger bringt vor, dass die Farbe der Tafel Wilhelm-Kress-Park sehr schwach ist und diese erneuert gehört.

Weiters kann man bei den neuen Brunnen am Friedhof die Wasserhähne nicht gut bedienen, da diese hinten anstehen.

GR Donner teilt mit, dass der Bahnweg vom Tunnel bis zum Bahnhof wieder nicht begehbar ist und die Sträucher zurückgeschnitten gehören.

GR Strasser bringt vor, dass auf dem ÖBB Parkplatz mindestens 10 Dauerparker stehen und sich deshalb etwas überlegt werden muss.

Hiezu regt 1.Vzbgm.Schwarz an, die Richtlinien der ÖBB betreffend das Parken zu überprüfen.

Bgm. Novomestsky bringt vor, dass einem Kind ein kleines Missgeschick passiert ist und dieses als Wiedergutmachung für den entstandenen Schaden sein Sparbuch opfert und einmal wöchentlich den Skaterplatz reinigen wird. Ebenso ist mit der Feuerwehr Tullnerbach vereinbart für einen Tag Mithilfe

beim Feuerwehrfest die entstandenen Kosten der Feuerwehr zu erlassen.

Diesbezüglich wird von den Gemeinderäten eine Spendensammlung abgehalten in der € 290,--
zusammenkommen.

Ende der Sitzung: 22.58 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 24.06.2014 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Herrn UGR Christian Umshaus
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn 2. Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

UGR.Christian Umshaus, VP

GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführerin